

# Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.

## Entgeltordnung

### Monatsgebühren

<b>Klassen- und Gruppenunterricht</b>	<b>Monatsgebühr (je Teilnehmer)</b>	<b>Familien-/Mehrfachermäßigung</b>	
		<b>(5 %)</b>	<b>(10 %)</b>
Musikal. FrühErziehung/ GrundAusbildung	19,00 €	18,05 €	17,10 €
Musikgarten (1 Erw. + 1 Kind)	19,00 €	18,05 €	17,10 €
MGA 6er Gruppe 45 min.	19,60 €	18,62 €	17,64 €
4-5er Gruppe / 45 min.	27,80 €	26,41 €	25,02 €
3er Gruppe / 45 min.	36,20 €	34,39 €	32,58 €
3er Gruppe / 60 min.	45,00 €	42,75 €	40,50 €
2er Gruppe / 30 min.	36,20 €	34,39 €	32,58 €
2er Gruppe / 45 min.	44,70 €	42,46 €	40,23 €
<b>Ergänzungsfächer (für Schüler der JMS kostenfrei) :</b>			
Ensemble Spielkreise, Kammermusik	3,00 €		
Ensemble Kinderchor	6,00 €		
Ensemble Band	5,00 €		

**Ermäßigungen:** 5 % bei Zweifach-, 10% bei Drei- und Mehrfachbelegung/Familienbelegung.  
Schüler, die für einen Verein ausgebildet werden, erhalten 5 % Vereinermäßigung.

<b>Einzelunterricht</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2 (5 %)</b>	<b>Stufe 3 (10 %)</b>
Eine Person / 30 min. (Monatsgebühren)	54,50 €	51,77 €	49,05 €
Eine Person / 45 min. (Monatsgebühren)	80,00 €	76,00 €	72,00 €

#### **Es gibt drei Gebührenstufen:**

**Stufe 1:** gültig für Familien mit einem Unterrichtsteilnehmer und für Familien mit einem monatlichen Bruttoeinkommen über 2557,- €.

**Stufe 2 (5 % Ermäßigung):** gültig für Familien mit zwei Unterrichtsteilnehmern oder für Familien mit einem monatlichen Bruttoeinkommen zwischen 2045,- € und 2557,- €.

**Stufe 3 (10 % Ermäßigung):** gültig für Familien mit drei oder mehr Unterrichtsteilnehmern oder für Familien mit einem monatlichen Bruttoeinkommen unter 2045,- €.

Der Antrag auf eine Gebührenermäßigung aufgrund der Einkommensverhältnisse muss bei der JMS schriftlich gestellt werden.

#### **Allgemeine Bedingungen:**

Für die Teilnahme am Unterricht wird ein Entgelt erhoben. Für Ergänzungsfächer (Ensembles) wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn diese von Schülern ohne Hauptfach belegt werden. Lehrmaterialien (Noten, Notenhefte usw.) sind von den Schülern gesondert zu erwerben, die Kosten hierfür sind nicht durch das Musikschulentgelt abgedeckt. In begrenztem Umfang kann die JMS Instrumente vermieten. Der Mietzins beträgt monatlich 7,70 € für Streichinstrumente und 5,10 € für Blasinstrumente und Keyboards.

Die aufgeführten Entgelte berechnen sich aus dem Jahresentgelt und sind für jeden Monat des Jahres zu entrichten. Die Entgelte sind für Zahlungspflichtige, die der JMS keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, sofort nach Erhalt der Rechnung fällig, für alle anderen Mitte des Monats des jeweiligen Abrechnungszeitraums (monatlich oder vierteljährlich). Schuldner des Entgeltes ist der in der Anmeldung aufgeführte Zahlungspflichtige bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Sind über einen Zahlungspflichtigen mehrere Familienmitglieder angemeldet, so wird automatisch eine Familienermäßigung bzw. Mehrfachermäßigung in den oben einzeln erläuterten Abstufungen gewährt. Schüler, die für einen Verein ausgebildet werden erhalten 5 % Vereinermäßigung. Es kann auch eine Ermäßigung aufgrund der Einkommensverhältnisse beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich an die JMS zu richten (Antragsformulare bei der Geschäftsstelle erhältlich). Über weitere Sonderermäßigungen entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

Schüler aus Gemeinden, die nicht Mitglied der Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg e.V. sind, sowie Erwachsene (über 25 Jahre) können in Ausnahmefällen unterrichtet werden, wenn zusätzlich zum Unterrichtsentgelt ein Auswärtigen- bzw. Erwachsenenzuschlag entrichtet wird.

<b>Auswärtigenzuschlag:</b>	<b>Gruppenunterricht 5,10 €</b>	<b>Einzelunterricht 30 min.: 10,25 € / 45 min.: 12,80 €</b>
<b>Erwachsenenzuschlag:</b>	<b>Gruppenunterricht 5,10 €</b>	<b>Einzelunterricht 30 min.: 11,25 € / 45 min.: 17,90 €</b>

Diese Entgeltordnung tritt am 1. April 2009 in Kraft, alle bisherigen Entgeltordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.